

Gebührenermäßigungsantrag

Ermäßigung von Kursgebühren

Vorbehaltlich der Bewilligung finanzieller Mittel durch das Land NRW können nachfolgend aufgeführte Personengruppen und ihre Familienmitglieder eine Ermäßigung der Kursgebühr bei Anmeldung beantragen. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen und schriftlich zu bestätigen. Über die Gewährung entscheidet die Einrichtung im Rahmen der bewilligten Mittel.

- * Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur;
- * Sozialhilfeempfänger und ihre Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und ihre Familien;
- * Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern;
- * Ausländer-Familien, Übersiedler-Familien und Spätaussiedler-Familien;
- * Familien mit Behinderten oder Suchtkrankheiten;
- * von Strafvollzug betroffene Familien.

Bildung- und Teilhabepaket

bitte erkundigen Sie sich in unserer Verwaltung

Ratenzahlung

Wir bieten für unsere Kurse Ratenzahlung an.

Falls Sie Ratenzahlung wünschen, teilen Sie uns dies bitte vor Ihrer Kursanmeldung mit.